

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
der  
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Emmerich am Rhein



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragsweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>14</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021  
bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 13

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021  
bis zum 31. Dezember 2021

Anlage II

Seite 1 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 13

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2 - 3

Seite 3

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 5

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses  
und für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlage VI

Seite 1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können. Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Ver- vielfältigungsrechte, Berlin
GKG	Gerichtskostengesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse



## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Betriebsausschuss der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein  
(im Folgenden auch „Kulturbetrieb“ oder „Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 27. Oktober 2021 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Die nach § 103 GO NRW gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich gerichtet.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 2. Mai 2022 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für

die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-

gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 32.658,61. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 16.513,32).
- In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadt Emmerich ausgeglichen. Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagen, die entstandenen Verluste voll auszugleichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.
- Die Corona-Krise bestimmte auch den Arbeitsablauf im gesamten Jahr 2021. Von den 46 geplanten Veranstaltungen konnten lediglich 17 Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von EUR 15.000 für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis konnten fast in Gänze nicht generiert werden, da Mietveranstaltungen frühzeitig abgesagt bzw. verschoben wurden auf Termine in 2023.
- Ebenso verminderten sich die Einnahmen für Veranstaltungen, da in der ersten Jahreshälfte 21 Veranstaltungen abgesagt und 5 verschoben wurden.
- Fördermittel wurden über das Programm Neustart Kultur in Höhe von EUR 25.028,31 vereinahmt.
- Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2020 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von EUR 7.204,35. Weiterhin wurde die Abschlagszahlung von eingeplanten TEUR 34 auf TEUR 39 erhöht. Somit waren hier Mehraufwendungen in Höhe von EUR 12.204,35 zu verbuchen.
- Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 14.256,63 getätigt. Abgeschrieben wurden EUR 15.939,63.
- Die durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonent\*innen gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspieler\*innen waren wie immer sehr gut besucht.
- Zusammengefasst strebt die Betriebsleitung auch für das Wirtschaftsjahr 2022 einen ausgeglichenen Jahresabschluss an. Die Risiken von pandemiebedingten Ansagen und / oder Schließungen bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Eigenbetriebe gemäß § 21 EigVO NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der §§ 24 und 25 EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

### 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss— gemäß § 21 EigVO NRW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie unserem Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

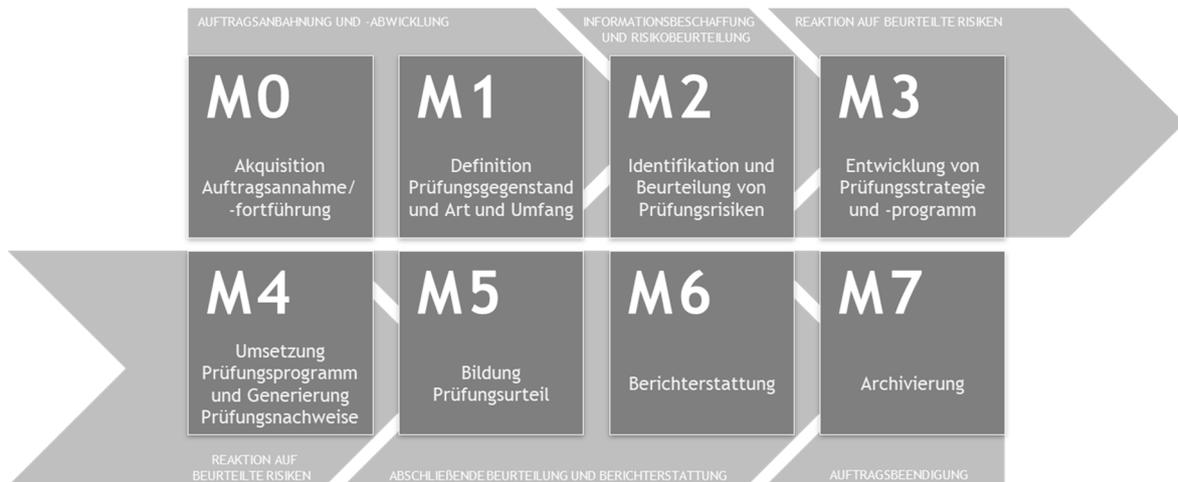
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von für die Einrichtung tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2022 bis zum 2. Mai 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 2. Mai 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat den Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 25 EigVO NRW.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ein auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen dieser Methoden sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.
- Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.
- Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 32.658,61. Somit beträgt das Eigenkapital für das Jahr 2021 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 16.516,32). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen. Der aktuelle Verlust wird ebenfalls aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.
- Mit ausschlaggebend für den Fehlbetrag waren Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2020 (EUR 7.204,35). Weiterhin wurden die Abschlagszahlungen von geplanten TEUR 34 auf TEUR 39 für 2021 heraufgesetzt. Hier belaufen sich die nicht eingeplanten Aufwendungen schon auf EUR 12.204,35. Nicht unerheblich waren auch die Mehrkosten im Bereich Energieversorgung in Höhe von TEUR 7 und die Theaterhonorare in Höhe von TEUR 12. Die im Wirtschaftsplan geplanten Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von TEUR 10 sowie der geplanten Vorverkaufserlöse in Höhe von TEUR 10, fielen fast in Gänze weg.
- Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte auch im Jahr 2022 zu finanziellen Einbußen führen wird. Die Stadtbücherei ist zeitweise nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet, Veranstaltungen werden im Stadttheater teilweise mit verminderter Besucherzahl durchgeführt. Von Veranstaltungen im Schlösschen Borghees bisher abgesehen, da hier nur sehr beengte Platzverhältnisse bestehen. Die laufende Theatersaison 2021/2022 und die kommende Saison 2022/2023 ist geprägt von der Ungewissheit, wie sich die Corona-Pandemie im Herbst auf den Spielbetrieb auswirkt und ob ein normaler Betrieb möglich sein wird.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 2. Mai 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Leuchter  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

**A K T I V A**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

Sachanlagen  
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
	53.960,00	55.643,00
	<u>53.960,00</u>	<u>55.643,00</u>

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein  
3. Sonstige Vermögensgegenstände

	1.259,98	1.316,98
	17.645,49	10.502,52
	<u>150.784,52</u>	<u>248.252,40</u>
	169.689,99	260.071,90

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	21.763,63	10.928,51
	<u>191.453,62</u>	<u>271.000,41</u>

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	21,25	137,78
--	-------	--------

**D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG**

	32.658,61	0,00
--	-----------	------

	<u>278.093,48</u>	<u>326.781,19</u>
--	-------------------	-------------------

**P A S S I V A**

**A. EIGENKAPITAL**

I. Stammkapital  
II. Jahresfehlbetrag  
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
	25.564,59	25.564,59
	-58.223,20	-9.048,27
	<u>32.658,61</u>	<u>0,00</u>
	0,00	16.516,32

**B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN**

	43.093,88	48.510,00
--	-----------	-----------

**C. RÜCKSTELLUNGEN**

Sonstige Rückstellungen

	98.748,00	142.087,00
--	-----------	------------

**D. VERBINDLICHKEITEN**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
2. Sonstige Verbindlichkeiten  
- davon aus Steuern:  
EUR 3.723,65 (Vorjahr: EUR 5.020,89) -

	27.779,11	10.736,58
	3.723,65	5.020,89
	<u>31.502,76</u>	<u>15.757,47</u>

**E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	104.748,84	103.910,40
--	------------	------------

	<u>278.093,48</u>	<u>326.781,19</u>
--	-------------------	-------------------



Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	86.539,19	91.105,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.131.746,93	1.115.994,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-78.263,08	-79.427,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-244.545,80</u>	<u>-218.706,53</u>
	-322.808,88	<u>-298.134,25</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-491.230,88	-456.074,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-127.976,33</u>	<u>-120.780,17</u>
- davon für Altersversorgung: € 36.640,46 (Vorjahr: € 36.566,05)	-619.207,21	<u>-576.854,95</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.939,63	-16.446,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-317.787,00	-324.425,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	251,82	254,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-477,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-57.681,78	-8.506,85
9. Sonstige Steuern	<u>-541,42</u>	<u>-541,42</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-58.223,20</u></u>	<u><u>-9.048,27</u></u>



## Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

### der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

#### I. Allgemeine

Die Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

#### II. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen und die immateriellen Wirtschaftsgüter werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände, mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 251,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 251,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgungskasse; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 auf T€ 400.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden unter der Anwendung eines Zinssatzes von 0,30 % und einem Einkommenstrend von 2,50 % ermittelt. Zur Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagevermögen (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 17.645,49 (Vorjahr: € 10.502,52) resultieren im Wesentlichen aus der Ausgleichsforderung des Fehlbetrages aus der Erstabrechnung des Haushaltes abzüglich Forderungen für Betriebskosten, EDV-Kosten Bücherei und KKK.

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von € 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 32.658,61. Somit beträgt das Eigenkapital für das Jahr 2021 € 0,00 (Vorjahr: € 16.516,32). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen. Der aktuelle Verlust wird ebenfalls aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Personalkosten	32.550,00	32.550,00	39.700,00	39.700,00
Altersteilzeit	101.537,00	50.966,00	0,00	51.048,00*
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	142.087,00	91.516,00	47.700,00	98.748,00
	=====	=====	=====	=====

\*Auf/Ab-Zinsung 477,00

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten bis auf Altersteilzeit beträgt, wie im Vorjahr, weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Theater und Kultur	80.572,43	76.423,84
Stadtbücherei	<u>10.533,22</u>	<u>10.115,35</u>
	91.105,65	86.539,19
	=====	=====

Die Besucheranzahl im Stadttheater betrug im Wirtschaftsjahr insgesamt 5.860 Personen, gegenüber 7.473 im Wirtschaftsjahr 2020.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 4 Kabarettveranstaltungen durchgeführt, hingegen 3 Veranstaltungen im Vorjahr. Es konnten lediglich sieben Theaterveranstaltungen der Ringe I und II durchgeführt werden (Vorjahr vier Veranstaltungen). Im Jahre 2021 konnten 29 Veranstaltungen coronabedingt nicht stattfinden.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und auch Mitarbeitende zu schützen, war in der Zeit vom 01.01. bis 31.05.2021 aufgrund der Corona-Schutzverordnung NRW der Spielbetrieb im Theater eingestellt und die öffentliche Bücherei für den Publikumsverkehr nur sehr eingeschränkt geöffnet. Unter verschärften Corona-Bedingungen konnten im September bis Dezember 2021 16 Veranstaltungen durchgeführt werden. Davon wurde eine Doppelveranstaltung durchgeführt. Sämtliche Fremdveranstaltungen auf Mietbasis fanden nicht statt.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten beläuft sich auf insgesamt 50.861 (Vorjahr: 52.725). Aufgrund der Corona-Pandemie war die Bücherei vom 16.12.2020 bis 31.01.2021 geschlossen. Es fand keine Ausleihe mehr statt. Die Ausleihe wurde als „Click & Collect“ (Taschenbücherei) bis 06.03.2021 angeboten. In den Räumen der Stadtbücherei wurden im gesamten Jahr 15.760 Besuche (Vorjahr: 18.139) gezählt. In dem Zeitraum von Januar 2021 – Dezember 2021 wurden 9.622 Medien (Vorjahr: 9.593) in der „Onleihe Niederrhein“ und dem neuen Angebot „Overdrive“ (seit Dezember 2021) entliehen.

25 Klassenführungen und Vorleseaktionen an Samstagen sowie am Deutschen Vorlesetag (Vorjahr: 19) konnten durchgeführt werden. Pandemiebedingt mussten zahlreiche Klassenführungen sowie die Teilnahme an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ und dem Sommerleseclub abgesagt werden. Durchgeführt werden konnte der Sommerleseclub unter eingeschränkten Bedingungen mit

sechs Veranstaltungen. Im November wurden erstmals fünf Lesungen im Rahmen des „Niederrheinische Literaturherbst“ angeboten, die an verschiedenen Kulturorten im Emmerich stattfanden. Insgesamt nahmen 675 Personen an den Veranstaltungen der Stadtbücherei teil.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 13.810,92,00 (Vorjahr: € 15.276,00). Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2021 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 689.500,00 vor (Vorjahr: € 689.500,00).

Die Zuschüsse werden um die zu zahlenden Mieten für die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 79.601,89). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Die Kund\*innen des Theaters unterstützen auch in schwierigen Zeiten die Kulturarbeit. So wurden 2021 für ausgefallene Veranstaltungen € 2.583,20 als Gegenwert für nicht zu erstandene Tickets gespendet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Entgelte	456.074,78	491.230,88
Jubiläumsaufwendung	0,00	500,00
Sozialversicherung	84.214,12	90.835,87
ZVK	<u>36.566,05</u>	<u>36.640,46</u>
	576.854,95	619.207,21
	=====	=====

Mit ausschlaggebend für den Fehlbetrag waren Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2020 (€ 7.204,35). Weiterhin wurden die Abschlagszahlungen von geplanten T€ 34 auf T€ 39 für 2021 heraufgesetzt. Hier belaufen sich die nicht eingeplanten Aufwendungen schon auf € 12.204,35. Nicht unerheblich waren auch

die Mehrkosten im Bereich Energieversorgung in Höhe von T€ 7 und die Theaterhonorare in Höhe von T€ 12. Die im Wirtschaftsplan geplanten Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von T€ 10 sowie der geplanten Vorverkaufserlöse in Höhe von T€ 10, fielen fast in Gänze weg.

#### V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreterin aber ohne Auszubildende, bei elf Arbeitnehmern (davon drei Vollzeit, sieben Teilzeitkräfte sowie eine Mitarbeiterin in der Arbeitsphase der Altersteilzeitarbeit). Weiterhin werden drei Mitarbeitende i. R. von § 16 i SGB II bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt, die mit € 59.200,29 gefördert werden. Weitere € 18.035,89 erhielt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Einstellung einer Auszubildenden, als Angestellte der Stadtbücherei, von der Stadt Emmerich am Rhein.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rund T€ 89). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von circa T€ 80.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,9 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 58.223,20 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

#### VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, der im Berichtsjahr bis zum 12.04.2021 arbeitsunfähig und nach seiner Eingliederungsmaßnahme ab 09.11.2021 erneut arbeitsunfähig war. Stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Andrea Joosten.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 47, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 62. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 drei Sitzungen des Kulturausschusses statt.

Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten 2021 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a. D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Frau Leoni Pawlak	Studiendirektorin a. D.	Ratsmitglied (stv. Vorsitzende)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a. D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Peter Ising	Kaufmann	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Christoph Kukulies	Beamter/Feuerwehr	Ratsmitglied
Frau Hermine Swhajor	Lehrerin	Ratsmitglied
Frau Maike Schnake-Rupp	Kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Frau Annette Arntzen	Sozialversicherungsfachangest.	Sachkundige Bürgerin
Frau Christa Diks	Industriekauffrau	Sachkundige Bürgerin
Frau Corinna Evers	PR & Grafikdesignerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Gabriele Hövelmann	Heilerziehungspflegerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Nicole Olfen	Polizeibeamtin	Sachkundige Bürgerin
Frau Hafize Özdem	Theologin	Sachkundige Bürgerin
Frau Dr. Manon Looock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	Regionalwissenschaftlerin	Sachkundige Bürgerin

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kulturausschusses in Höhe von € 715,30 (Vorjahr € 807,40) gezahlt worden. Die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden in Höhe von € 3.756,00 wurden für 2021 bisher noch nicht in Rechnung gestellt.

## Sitzungsgelder der Ratsmitglieder\*innen / Sachkundige Bürger\*innen

	2020	2021
Frau Irmgard Kulka	41,50	63,60
Frau Leoni Pawlak	53,50	54,60
Herr Gregor Reintjes	20,30	
Herr Erik Arntzen	41,50	21,20
Frau Elisabeth Braun	41,50	42,40
Herrn Jörn Bartels	41,50	42,40
Herr Peter Ising	21,20	42,40
Herr Manfred Mölder	20,30	21,20
Herr Christoph Kukulies	21,20	21,20
Frau Hermine Swhajor	21,20	42,40
Frau Maike Schnake-Rupp	21,20	21,20
Frau Annette Arntzen	27,30	81,90
Frau Christa Diks	27,30	81,90
Frau Corinna Evers	27,30	27,30
Frau Gabriele Hövelmann	27,30	
Frau Nicole Olfen	27,30	
Frau Hafize Özdem	27,30	81,90
Frau Dr. Manon Loock-Braun	53,50	
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	26,20	
Herr Gregor Pollmann		27,30
Herr Till Nieke		21,20
Herr Herbert Kaiser		21,20
Herr Dieter Baers	20,30	
Frau Margit Bongers	26,20	
Frau Renate Malischewski	26,20	
Herr Thomas Koenen	26,20	
Herr Bert Griksch	26,20	
Herr Horst Derksen	26,20	
Herr Werner Stevens	26,20	
Herr Udo Tepas	21,20	
Herr Herbert Ulrich	20,30	
	<b>807,40</b>	<b>715,30</b>

### VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen hinsichtlich der Corona-Pandemie auch weiterhin. Hier möchte ich auf nachfolgendes hinweisen.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte auch im Jahr 2022 zu finanziellen Einbußen führen wird. Die Stadtbücherei ist zeitweise nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr

geöffnet, Veranstaltungen werden im Stadttheater teilweise mit verminderter Besucherzahl durchgeführt. Von Veranstaltungen im Schlösschen Borghees bisher abgesehen, da hier nur sehr beengte Platzverhältnisse bestehen. Die laufende Theatersaison 2021/2022 und die kommende Saison 2022/2023 ist geprägt von der Ungewissheit, wie sich die Corona-Pandemie im Herbst auf den Spielbetrieb auswirkt und ob ein normaler Betrieb möglich sein wird.

**a) Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:**

Durch die gesetzliche getroffene Anordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie, dass Veranstaltungen in Theatern nicht mehr durchgeführt werden dürfen, ist als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen und Künstler\*innen vereinbarten Verträge ist desgleichen vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht. Wir haben für die überwiegenden, ausgefallenen Veranstaltungen der Saison 2020/2021 Ersatztermine für 2022/2023 vereinbaren können.

Veranstaltungsnebenkosten, wie Licht- und Tontechnik aber auch Bühnenarbeiten fallen bei abgesagten Veranstaltungen nicht an, da dies durch die Betriebsleitung vertraglich ausgeschlossen wurde.

**b) Weitere finanzielle Auswirkungen**

Für nicht durchgeführte Abo-Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen, bei denen kein Ersatztermin gefunden wurde, sind unseren Kund\*innen die anteiligen Abonnemententgelte erstattet worden.

Weitere Tickets werden durch KKK als Vorverkaufsstelle für fremde Veranstaltungen verkauft. Dieser Verkauf ist ebenfalls eingebrochen. Wie sich das zukünftig auswirkt, kann derzeit nicht näher beziffert werden. Im Durchschnitt werden Vorverkaufsgebühren für Fremdveranstaltungen in Höhe von rd. € 10.000,00 im Jahr erzielt.

Garderobengebühren können ebenfalls nur im geringen Umfang generiert werden.

Für die Stadtbücherei muss während der eingeschränkten Öffnung ebenfalls von geringeren Entgelten ausgegangen werden. Hier lässt sich derzeit die genaue Höhe nicht beziffern.

**c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen bzw. Veranstaltungseinschränkungen haben bisher keine Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Aufgrund einer längeren Erkrankung des Betriebsleiters werden diese Aufgaben von der stv. Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro zusätzlich übernommen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei haben damit begonnen, den vertraglichen Bildungspartnern (Schulen) wieder Klassenführungen anzubieten – allerdings nur in geteilter Klassenstärke, so dass für jede Klasse 2 Führungen durchgeführt werden müssen.

Die Mitarbeitenden sind sehr engagiert und meistern diese schwierige Lage souverän, verantwortungsvoll und professionell.

**d) Verlustausgleich**

Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagen, die entstandenen Verluste, die durch die Corona-Pandemie und der hohen Nachforderung der VHS entstanden sind, voll auszugleichen.

**e) Allgemeine Bewertung**

Die Betriebsleitung geht aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie davon aus, dass öffentliche Theaterveranstaltungen in der laufenden Theatersaison immer mit Vorbehalten zu planen sind. Die derzeit geltenden Lockerungen für den Spielbetrieb werden für den laufenden Betrieb auch in der Zukunft vorausgesetzt. Evtl. ist im Herbst 2022 wieder mit einer Verschärfung der Zutrittsbedingungen zu rechnen, jedoch wird nur unter Extrembedingungen mit einer Schließung des Spielbetriebs gerechnet. Mit einer Förderung des öffentlichen Spielbetriebs über das Jahr 2022 wird nicht gerechnet. Hier wird eher auf eine technische Ausrüstung zur Verringerung der Virenlast in den Spielstätten abgestellt werden.

Emmerich am Rhein, den 2. Mai 2022

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Andrea Joosten  
Stellvertr. Betriebsleiterin

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021**

**Anlagenspiegel**

	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			<b>Abschreibungen</b>			<b>Buchwerte</b>	
	01.01.2021	Zugang	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.642,25	0,00	4.642,25	4.642,25	0,00	4.642,25	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.716,58	14.256,63	246.973,21	177.073,58	15.939,63	193.013,21	53.960,00	55.643,00
	<b>237.358,83</b>	<b>14.256,63</b>	<b>251.615,46</b>	<b>181.715,83</b>	<b>15.939,63</b>	<b>197.655,46</b>	<b>53.960,00</b>	<b>55.643,00</b>



# **Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein** (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

### **I. Grundlagen des Betriebes** **Geschäftsmodell**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten sowie die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich war wie bereits auch 2020 fast ausschließlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Absagen und Verschiebung von Veranstaltungen im Stadttheater sowie die teilweise Schließung bzw. der eingeschränkte Geschäftsbetrieb der Stadtbücherei führten zu nicht unerheblichen Belastungen. Fördermittelangebote von Länder- oder Bundeseite für die Branche dienten zu Abmilderung der finanziellen Belastungen. Soweit der Eigenbetrieb diese Fördermittel aufgrund der Fördermittelvorgaben in Anspruch nehmen konnte, wurden diese Angebote genutzt. Jedoch bleiben die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken bestehen.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Rückblickend auf das Jahr 2021 ist festzustellen, dass sich der Negativtrend bei den Abonnementzahlen zwar fortgesetzt, aber deutlich um rd. 50% zum Verlust 2020 verringert hat. Nicht nur die Angst vor einer Ansteckung, sondern auch die vielen Veranstaltungsabsagen sowie die wechselnden Zugangsbedingungen (2G/3G) spielten hier eine Rolle und hielten viele Abonnementkund\*innen von einer Buchung bzw. auch vom Besuch des Theaters ab. In 2021 galt deutschlandweit für Theater eine Besucher\*innenzahl von 30 – 50% als „ausverkauftes Haus“.

##### Theater/allg. Kultur

Die Zahl der Abonnent\*innen lag bei 1.044 (Vorjahr 1.167).

Im Geschäftsjahr 2021 konnten lediglich 17 von geplanten 46 Veranstaltungen durchgeführt werden. 6.013 Personen waren Gäste des Hauses.

Diese gliedern sich wie folgt:

<u>Bereich</u>	<u>geplant</u>	<u>durchgeführt</u>	<u>Besucher*innen</u>
Sprechtheater	13	7	2.753
Kabarett	8	4	1.613
Kinderveranstaltungen	7	4	1.189
Sonderveranstaltungen	9	2	305
Niederrh. Literaturherbst	1	1	153
Mietveranstaltungen	9	0	0

Zusätzlich wurde im Theater eine Bilderausstellung einer hiesigen Künstlerin im Zeitraum vom November bis Dezember 2021 organisiert. Erstmals fand das Internationale Euregio Rhein-Waal Studentenmusikfestival im Stadttheater statt, da die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen im Schösschen Borghees nicht gewährleistet werden konnten.

Weitere Ausstellungen, klassische Konzerte und sonstige Veranstaltungen wurden nicht angeboten, da die Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie für eine Absage geplanter Veranstaltungen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen auch in 2021 zu hoch waren.

2021 nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste Kontakte Emmerich in Kooperation mit den Städten Goch und Kleve an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ teil. Die Fördermittel wurden im Verbund komplett aufgebraucht. Ein Eigenanteil für Emmerich am Rhein fiel nicht an.

Erneut konnten Fördermittel vom Ministerium für Bildung und Forschung durch den Bundesverband für Populärmusik e.V. generiert werden. Zusammen mit der Rockschule Bocholt als Projektpartner wurden musikalische Projekte in Emmerich am Rhein sowie in Bocholt und Hamminkeln mit Beteiligung Emmericher Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Die Kund\*innen des Theaters unterstützen auch im 2. Jahr der Pandemie die Kulturarbeit. So wurden 2021 für ausgefallene Veranstaltungen im 1. Halbjahr € 2.583,20 als Gegenwert für nicht erstattete Tickets gespendet.

### Stadtbücherei

Die Corona-Pandemie bremste die Arbeit der Stadtbücherei auch in 2021. Bis Ende Januar war sie ganz geschlossen. Im Februar durfte noch kein\*e Kunde\*in die Räume betreten. Bis zum 6. März bot das Büchereiteam eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe (Taschenbibliothek) nach Terminabsprache an. Danach durften maximal 6 getestete Personen aus 2 Haushalten gleichzeitig die Bücherei betreten. Die Ausleihe fand deshalb bis zum 24. Mai nur nach Terminabsprache statt. Ab Ende Mai wechselten dann die Regeln permanent. Mal durften 12 Personen in die Bücherei, mal war die Anzahl unbegrenzt, wechselweise galt die 3G-, 2G oder 2G+-Regel.

Trotz dieser erschwerten Bedingungen stieg die Zahl der Kund\*innen auf 2.355 Aktive an (2020: 2.151). Kaum waren die Räume wieder geöffnet, kamen die Menschen und nutzten die 28.348 Medien aus dem physisch vorhandenen Bestand. Der Umsatz stieg auf 1,8 Ausleihen pro Medium an. 2020 waren es noch 1,6 gewesen. Insgesamt wurden 50.861 Medien ausgeliehen. Von den 35.855 angebotenen E-Medien wurden 9.615 genutzt. Ab Dezember 2021 bietet die Bücherei im Verbund einen neuen elektronischen Dienst für englische und niederländische E-Books an.

26 neue Kund\*innen nutzten das elektronische Angebot. In der Bücherei konnten 217 Neuanmeldungen verzeichnet werden. Die meisten Neukunden\*innen waren im Grundschulalter, was daran lag, dass die Führungen für Schulklassen wieder angeboten werden konnten. Doch auch hier galten noch verschärfte Bedingungen. Maximal 13 Personen durften in die Bücherei, so dass die Schulklassen geteilt werden mussten. 12 Führungen für Grundschulklassen wurden 2021 angeboten, die von 151 Personen genutzt wurden. Die Arbeitsplätze in der Bücherei waren das gesamte Jahr über gesperrt.

Insgesamt fanden im Sommer und Herbst 41 Veranstaltungen statt. Vor der Pandemie (im Jahr 2019) waren es 60 Termine gewesen. An 12 Samstagen konnte vorgelesen werden. Im Dezember mussten die Vorlesesamstage pandemiebedingt allerdings wieder abgesagt werden. Ebenso abgesagt werden musste der Büchermarkt und die geplante Veranstaltung des Kulturrucksack NRW – letztere allerdings wegen der Flutkatastrophe. In den Sommerferien fand der Sommerleseclub statt, zu dem sich 60 Personen in 28 Teams anmeldeten. Neu ins Leben gerufen wurde der Niederrheinische Literaturherbst, in dessen Rahmen 5 Lesungen im November durchgeführt wurden. 242 Teilnehmende konnten insgesamt gezählt werden.

### **3. Lage**

Die Kosten für Gastspiele sind im Rahmen der Corona-Pandemie weiter angestiegen. Gleiches gilt ebenso für die Nebenkosten einer Veranstaltung. Nicht zuletzt schlagen auch die gestiegenen Energiekosten mit rd. € 7.000 Mehrkosten erheblich zu Buche und eine Änderung ist nicht zu erwarten, eher muss noch mit steigenden Kosten gerechnet werden.

Die durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonent\*innen gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspieler\*innen waren wie immer sehr gut besucht. Komödien bzw. leichtes Boulevardtheater sind weiterhin gut gefragt. Ziel ist es, hier ein gutes Mittelmaß zwischen leichter Unterhaltung des Boulevardtheaters und aussagekräftigen Theaterstücken mit zu finden. Zu einem vielseitigen Kulturangebot gehört sowohl die Unterhaltung als auch die Bildung. Die kulturellen Angebote im Einzugsgebiet sowie die Ansprüche der Theaterkund\*innen steigen stetig. Nur mit einem ausgezeichneten Angebot und einem guten Service kann eine Kund\*innenbindung an das Stadttheater Emmerich erfolgreich sein. Zur Kund\*innenbindung trägt wesentlich bei, dass sowohl der Kartenverkauf als auch die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Händen von Mitarbeiterinnen des Stadttheaters liegt.

Ferner besteht der Kulturauftrag auch dahingehend, dass Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt werden. Deshalb muss der Theaterbesuch für Familien mit Kindern finanzierbar bleiben. Ein von uns zusammen gestelltes adäquates Angebot soll das Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an kulturelle Unterhaltung wecken. Nur so kann das Theater eine Chance nutzen, zukünftige Publikumsgenerationen zu generieren.

**a) Ertragslage**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 58.223,20 ab (Vorjahr € 9.048,26).

Die Corona-Krise bestimmte auch den Arbeitsablauf im gesamten Jahr 2021. Von den 46 geplanten Veranstaltungen konnten lediglich 17 Veranstaltungen durchgeführt werden. Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von € 10.000 für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis konnten fast in Gänze nicht generiert werden, da Mietveranstaltungen frühzeitig abgesagt bzw. verschoben wurden auf Termine in 2023. Ebenso verminderten sich die Einnahmen für Veranstaltungen, da in der ersten Jahreshälfte 21 Veranstaltungen abgesagt und 5 verschoben wurden.

Fördermittel wurden über das Programm Neustart Kultur in Höhe von € 25.028,31 vereinnahmt. Über den Sonderfonds des Bundes waren Fördermittel nicht zu erhalten, da eine Corona-bedingte Kapazitätsgrenze für das Jahr 2021 für NRW nicht vorlag bzw. die Ausfall-Förderung sich nur an private Veranstalter richtete. Weitergehende Fördermittel aus dem Bundesprogramm Überbrückungshilfe konnten ebenfalls als öffentliche Einrichtung nicht beantragt werden.

Ein reibungsloser Ablauf der durchgeführten Veranstaltungen und die Sicherstellung der Öffnungszeiten der Bücherei unter den sich immer wieder ändernden besonderen Schutz- und Hygienevorschrift konnte dank des Engagements der Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlichen Helfer\*innen gewährleistet werden.

Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2020 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von € 7.204,35. Weiterhin wurde die Abschlagszahlung von eingeplanten € T 34 auf € T 39 erhöht. Somit waren hier Mehraufwendungen in Höhe von € 12.204,35 zu verbuchen.

**Umsatzerlöse**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	€	€
Theater / Kultur	80.572,43	76.423,84
Büchereientgelte	<u>10.533,22</u>	<u>10.115,35</u>
	91.105,65	86.539,19

Theater / allg. Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe der Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis (im geringen Umfang) sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket-System.

## Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter\*innen im Stellenplan nicht verändert. Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreterin aber ohne Auszubildende bei 11 Arbeitnehmer\*innen. Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Weiterhin werden außerhalb des Stellenplans vier Mitarbeiter\*innen geführt, davon zählt eine Vollzeitkraft nach § 17 EigVONRW im Stellenplan der Gemeinde und eine Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte werden im Rahmen des § 16i SGB II beschäftigt. Zum 01.08.2021 wurde eine Auszubildende für den Bereich Fachangestellte für Medien- und Informationsdienst Fachrichtung Bücherei eingestellt. Die Personalkosten werden durch die Stadt Emmerich übernommen.

Die stetig steigenden vielfältigen Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen werden mit Einsatz und voller Motivation erfüllt. Zudem ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer\*innen in allen Bereichen der Kultur zu erwähnen, ohne die das kulturelle Leben in Emmerich am Rhein um ein Vielfaches ärmer wäre.

	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €
Entgelte	456.074,78	491.230,88
Jubiläumsaufwand	0,00	500,00
Sozialversicherung	84.214,12	90.835,87
Zusatzversorgung	<u>36.566,05</u>	<u>36.640,46</u>
	<b><u>576.854,95</u></b>	<b><u>619.207,20</u></b>

Den entstandenen Personalkosten stehen Erstattungen im Rahmen des SGB II sowie Erstattungen der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 94.452,14 gegenüber. Im Jahr 2021 verblieb eine Mitarbeiterin aufgrund der Erkrankung des Betriebsleiters zusätzlich zur Unterstützung der Betriebsleitung im Eigenbetrieb.

## b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>2020</u> T€	<u>2021</u> T€
Cash-Flow		
- aus den laufenden Geschäften	- 7	+2
- aus der Investitionstätigkeit	- 2	-14
- aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 18</u>	<u>+23</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 9</u>	<u>+11</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<b><u>+ 11</u></b>	<b><u>+22</u></b>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

## c) Vermögenslage

### Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 14.256,63 getätigt. Abgeschrieben wurden € 15.939,63.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von € 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 32.658,61. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021 € 0,00 (Vorjahr: € 16.513,32). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen. Der aktuelle Verlust wird ebenfalls aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2021</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€
Personalkosten	32.550,00	+ 7.150,00	39.700,00
Altersteilzeit	101.537,00	- 50.489,00	51.048,00
Jahresabschluss	8.000,00	0,00	8.000,00
	<u>142.087,00</u>	<u>- 43.339,00</u>	<u>98.748,00</u>

## 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Eigenkapital in T€	16,5	0,0
Eigenkapital in %	5,05	0,0
Umsatz in T€	91,1	86,5
Investitionen in T€	2,4	14,3
Abschreibungen in T€	16,4	15,9
Jahresergebnis in T€	- 9,0	- 58,2
Theaterbesucher*innen	7.473	5.860
<u>Auslastung</u>		
(Grundlage: durchgeführte Veranstaltungen)		
Ring I und II	38 %	69 %
Ring IV (Kabarett)	56 %	72 %
Kinderveranstaltungen	22 %	53 %
Sonderveranstaltungen	13 %	27 %

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Medienbestand Bücherei	26.604	28.348
Entleihzahlen Medien	52.725	50.861
Online Niederrhein	9.593	9.615
Genutzte Büchereiausweise	2.151	2.355

#### **4. Gesamtaussage**

Das gesamte Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein stand ausschließlich unter dem wirtschaftlichen Einfluss der Corona-Pandemie. Die komplette erste Jahreshälfte war von Schließungen des Betriebes und damit verbunden von Ausfällen sowie Verschiebungen der Veranstaltungen und der teilweisen Schließung der Bücherei geprägt. In der zweiten Jahreshälfte konnten Veranstaltungen stattfinden, jedoch war hier eine deutliche Zurückhaltung der Kund\*innen zu spüren, die durch die sich ändernden Zutrittsbedingungen stark verunsichert waren und Veranstaltungen selektiv buchten.

Das Jahresergebnis wird weiterhin von verschiedenen - unter anderem auch von nicht vorhersehbaren - Faktoren beeinflusst. Die Kulturarbeit wird u. a. von unvorhersehbaren und/oder nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen für den „Einkauf von Kultur“ sowie im Bereich VHS und der Veranstaltungsnebenkosten erschwert. Die Auslastung einer Veranstaltung hängt weiterhin von vielen nicht steuerbaren Einflüssen ab (z.B. weiterer Verlauf der Pandemie, wirtschaftliche Entwicklung des Landes, steigendes kulturelles Angebot in der Region).

#### **5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin das gesellschaftliche Leben und stellt auch den Eigenbetrieb vor nicht absehbare Herausforderungen.

Im Jahre 2022 können Veranstaltungen im Theater und im Schlösschen Borghees mit Zutrittsbeschränkungen zunächst unter 2G bzw. 3G-Bedingungen und Maskenpflicht stattfinden. Die gleichen Zutrittsbeschränkungen gelten derzeit für die Stadtbücherei Emmerich. Zeitweise kommen auch zahlenmäßige Beschränkungen der Besucher\*innen zum Tragen. Unter den gegebenen Umständen fällt das Kino im PAN weiterhin aus.

Die Corona-Pandemie wird im Jahre 2022 dazu beitragen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit finanziellen Einbußen rechnen muss. Im Rahmen der Bekämpfung dieser Pandemie wird zunehmend auf Eigenverantwortlichkeit der Menschen gesetzt, so dass jede\*r Besucher\*in des Theaters bzw. der Bücherei in Eigenverantwortung zukünftig ohne Vorgaben die Räume betreten und an Veranstaltungen teilnehmen kann. Wie sich diese Freigabe auf den Kartenverkauf bzw. die Auslastung von Veranstaltungen auswirkt, bleibt abzuwarten. Eine Erstattung von Ausfällen aus Landes- und/oder Bundesmitteln wird es unter diesen Bedingungen nicht mehr geben. Sofern möglich, werden wir alle Förderungen durch das Land NRW sowie des Bundes ausschöpfen, um einen zu erwartenden Fehlbetrag zu minimieren und verlorengegangene Abonnent\*innen zurückzugewinnen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit qualitativ hochwertigen Veranstaltungen die Besucherinnen und Besucher an das Theater gebunden und durch die Pandemie abgesprungene Abonnent\*innen zurückgewonnen werden können.

**a) Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:**

Durch die gesetzlich getroffene Anordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie können Veranstaltungen im Theater durchgeführt werden unter den zu beachtenden jeweils gültigen Hygieneregeln. Sollten wider Erwarten Veranstaltungen zukünftig nicht durchgeführt werden dürfen, ist dies als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen, Künstler\*innen abgeschlossenen Verträgen ist vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht, jedoch vorrangig eine Verlegung des Veranstaltungstermins angestrebt wird. Gleiches gilt auch für Veranstaltungsabsagen bzw. -verlegungen aufgrund von Corona-Erkrankungen der Gastspiel-Crew.

Veranstaltungsnebenkosten für Licht- und Tontechnik sowie Bühnenarbeiten fallen nur bei durchgeführten Veranstaltungen an.

**b) Weitere finanzielle Auswirkungen**

Für evtl. zukünftig nicht durchgeführte Abo-Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen, bei denen kein Ersatztermin gefunden werden kann, erhalten die Theaterkund\*innen die anteiligen Abonnemententgelte erstattet.

Der Trend des Verlustes von Einnahmen für die Vermietung des Theaters an Fremdveranstaltungen 2020 hat sich im Jahre 2021 weiter fortgesetzt. Gleiches gilt auch für den Ticket-Verkauf als Vorverkaufsstelle für fremde Veranstaltungen. Garderobengebühren wurden ebenfalls in geringerem Umfang als schon 2020 erzielt.

In welcher Höhe sich Einnahmen im Jahre 2022 erzielen lassen, bleibt abzuwarten, da einschränkende Maßnahmen im Frühjahr wegfallen werden und die Gefahr einer Beschränkung der Theaterbesucher\*innen bis hin zu einer Schließung des Theaters bei ansteigenden Infektionszahlen im laufenden Jahr nicht auszuschließen sind.

Trotz der Besucher\*inneneinschränkungen der Stadtbücherei gingen die Entgelte nur geringfügig im Vergleich zu 2020 zurück. Mit der Aufhebung der beschränkenden Maßnahmen im laufenden Jahr sollten sich die Entgelte zumindest auf das Niveau von 2021 einpendeln.

### **c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen zeitweisen Schließungen bzw. Zugangsbeschränkungen haben bisher keine Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Um Schließungen durch zu hohe Krankenstände im Personal zu verhindern, muss alles getan werden, um die Mitarbeitenden mit Kund\*innenkontakt bestmöglich zu schützen.

Infolge der längerfristigen Erkrankung des Betriebsleiters werden dessen Aufgaben von der stellvertretenden Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro zusätzlich übernommen. Die Mitarbeiter\*innen sind sehr engagiert und meistern die sich stetig ändernde Lage souverän. Zusätzliche Aufgaben wurden und werden aufgrund von Quarantänefällen/Infektionen des Personals vom verbleibenden Personal übernommen.

### **d) Verlustausgleich**

In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadt Emmerich ausgeglichen. Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagen, die entstandenen Verluste voll auszugleichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.

### **e) Allgemeine Bewertung**

Zusammengefasst strebt die Betriebsleitung auch für das Wirtschaftsjahr 2022 einen ausgeglichenen Jahresabschluss an. Die Risiken von pandemiebedingten Ansagen und / oder Schließungen bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Emmerich am Rhein, 2. Mai 2022

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)  
Andrea Joosten  
Stellvertr. Betriebsleiterin



**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 1. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebsatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden drei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, diese sind einzeln im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie einen Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen der Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen wird durch den Kulturbetrieb wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Einrichtung führt derartige Geschäfte nicht durch. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2021 TEUR 8,7. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von EUR 14.256,63 getätigt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung ist in Anlage IV ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2021 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt TEUR 699, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 14, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

#### **a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 58 erwirtschaftet. Aufgrund dessen ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 32. Somit wird im vorliegenden Jahresabschluss der Einrichtung ein Eigenkapital von EUR 0,00 ausgewiesen.

Die Einrichtung wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

#### **b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verlustabdeckungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

#### **a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich setzt sich im Wirtschaftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur und Bücherei zusammen.

#### **b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Insgesamt sind jedoch stetig steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen sowie Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Des Weiteren wirkt sich die Coronapandemie weiterhin negativ auf das Jahresergebnis aus, da die Stadtbücherei teilweise geschlossen werden musste und Veranstaltungen verschoben oder komplett abgesagt werden mussten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Einrichtung erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2021 haben durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kosten für die Schutzmaßnahmen unter anderem die teilweise Schließung der Stadtbücherei sowie der Ausfall und die Verschiebungen von Veranstaltungen beigetragen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, unter anderem durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Insbesondere hat die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kosten für die Schutzmaßnahmen unter anderem die teilweise Schließung der Stadtbücherei sowie der Ausfall und die Verschiebungen von Veranstaltungen dazu beigetragen.

Mit ausschlaggebend für den Fehlbetrag waren Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2020 (TEUR 7). Weiterhin wurden die Abschlagszahlungen von geplanten EUR 34.000,00 auf EUR 39.000,00 für 2021 heraufgesetzt. Nicht unerheblich waren auch die Mehrkosten im Bereich Energieversorgung in Höhe von TEUR 7 und die Theaterhonorare in Höhe von TEUR 12.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestands will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden. Des Weiteren wird durch Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften und durch Anträge von Coronahilfen versucht, Veranstaltungen sowie die Öffnung der Stadtbücherei sicherzustellen.



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 3. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 1. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz der Einrichtung ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 1. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 1. Januar 2012 auf das Kalenderjahr (das Kalenderjahr ist der Normalfall) umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin ab dem 1. September 2020 Frau Andrea Joosten.

In der Dienstanweisung der Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

In der 2. Sitzung des Kulturausschusses am 26. Mai 2021 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Kulturausschuss beschloss, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9.048,27 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte in dem Amtsblatt für die Stadt Emmerich am Rhein Nr. 22/2021 am 25. August 2021.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

### Bereich Kultur

#### Theater:

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

#### Schlösschen Borghees:

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

#### Haus im Park:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

#### Volkshochschule:

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

#### Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

#### Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

#### Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

#### Wesentliche Verträge

Verwaltungsvertrag mit der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH über die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung in dem Bereich Rechnungswesen vom 20. September 1996. Letzte Anpassung erfolgte am 17. Februar 2021 (rückwirkend zum 1. Januar 2021).

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.



## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Im Zweijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2021	2020
Umsatz	TEUR	86	91
Betriebserträge	TEUR	1.218	1.207
Materialaufwandsquote	%	26,5	24,7
Personalaufwandsquote	%	50,8	47,8
Mitarbeiter	Anzahl	11	11
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	56	52
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	29,1	25,4
Abschreibungen	TEUR	16	16
Investitionen	TEUR	14	2
Finanzergebnis	TEUR	0	0
Jahresergebnis	TEUR	-58	-9
Umsatzrentabilität	%	-67,44	-9,89
Eigenkapitalrentabilität	%	-134,88	-13,85
Bilanzstichtag		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	278	327
Anlagevermögen	TEUR	54	56
Umlaufvermögen	TEUR	191	271
(wirtschaftliches) Eigenkapital	TEUR	43	65
Eigenkapitalquote	%	15,5	19,9
Rückstellungen	TEUR	99	142
Fremdkapital	TEUR	235	262
Verschuldungsgrad	%	546,5	403,1
Anlagendeckungsgrad	%	79,6	116,1
Wirtschaftsjahr		2021	2020
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2	-7
Investitionstätigkeit	TEUR	-14	-2
Finanzierungstätigkeit	TEUR	23	18

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	86	7,1	91	7,5	-5	-5,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.132	92,9	1.116	92,5	16	1,4
Betriebserträge	1.218	100,0	1.207	100,0	11	0,9
Materialaufwand	-323	-26,5	-298	-24,7	25	8,4
Rohergebnis	895	73,5	909	75,3	-14	-1,5
Personalaufwand	-619	-50,8	-577	-47,8	42	7,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-16	-1,3	-16	-1,3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-317	-26,0	-324	-26,8	-7	-2,2
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	.
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0	0,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-58</b>	<b>-4,6</b>	<b>-9</b>	<b>-0,5</b>	<b>-49</b>	<b>.</b>

Insgesamt sind die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 1.218 gestiegen. Bei um TEUR 25 auf TEUR 323 gestiegenen Materialaufwendungen ergibt sich damit in der Berichtsperiode ein Rohergebnis von TEUR 895 (Vorjahr: TEUR 909).

Infolge der längerfristigen Erkrankung des Betriebsleiters verblieb eine Mitarbeiterin zusätzlich zur Unterstützung der Betriebsleitung, daher der Anstieg des Personalaufwands zum Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 16, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 317 und sonstigen Steuern TEUR 1 verbleibt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 58 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 9).

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	54	19,4	56	17,1	-2	-3,6
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>54</b>	<b>19,4</b>	<b>56</b>	<b>17,1</b>	<b>-2</b>	<b>-3,6</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,4	1	0,3	0	0,0
Forderungen gegen Stadt Emmerich	18	6,5	11	3,4	7	63,6
Sonstige kurzfristige Posten	150	53,9	248	75,8	-98	-39,5
Flüssige Mittel	22	7,9	11	3,4	11	100,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>191</b>	<b>68,7</b>	<b>271</b>	<b>82,9</b>	<b>-80</b>	<b>-29,5</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>33</b>	<b>11,9</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>33</b>	<b>.</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>278</b>	<b>100,0</b>	<b>327</b>	<b>100,0</b>	<b>-49</b>	<b>-15,0</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	0	0,0	16	4,9	-16	-100,0
Sonderposten	43	15,5	49	15,0	-6	-12,2
<b>(wirtschaftliches) Eigenkapital</b>	<b>43</b>	<b>15,5</b>	<b>65</b>	<b>19,9</b>	<b>-22</b>	<b>-33,8</b>
Sonstige Rückstellungen	99	35,6	142	43,4	-43	-30,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	10,1	11	3,4	17	154,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	108	38,8	109	33,3	-1	-0,9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>235</b>	<b>84,5</b>	<b>262</b>	<b>80,1</b>	<b>-27</b>	<b>-10,3</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>278</b>	<b>100,0</b>	<b>327</b>	<b>100,0</b>	<b>-49</b>	<b>-15,0</b>

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um TEUR 49 gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist um TEUR 2 gesunken. Investitionen von TEUR 14 standen Abschreibungen von TEUR 16 gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Emmerich sind im Vorjahresvergleich um TEUR 7 gestiegen. Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen die EGD aus dem Cash-Management (TEUR 130).

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 32.658,61. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 9 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt die Einrichtung in 2021 Zuschüsse in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0), die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten aus LuL bestehen im Wesentlichen aus der Nachberechnung VHS 2020 (TEUR 7) und EDV-Kosten Bücherei BBV-Verfahren (TEUR 7).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nicht zu verzeichnen.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	-58	-9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	16
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-43	18
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-14	-15
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6	-2
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	90	1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	-16
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2</b>	<b>-7</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	-2
+ Erhaltene Zinsen	0	0
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-14</b>	<b>-2</b>
+ Einzahlung aus Investitionzuschüssen	14	2
+ Einzahlung Verlustausgleich der Stadt Emmerich am Rhein	9	16
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23</b>	<b>18</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	11	9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11	2
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>22</b>	<b>11</b>

In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadtkasse der Stadt Emmerich ausgeglichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.



**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**POSTEN DER BILANZ**

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

**Sachanlagen**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>53.960,00</u>	<u>55.643,00</u>
Dieser Posten hat sich in 2021 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2021		55.643,00
Zugänge	14.256,63	
Abschreibungen	<u>-15.939,63</u>	<u>-1.683,00</u>
Stand 31. Dezember 2021		<u>53.960,00</u>

Die Aufteilung nach Anlagepositionen und deren Entwicklung sind aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 13) ersichtlich.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Büromöbel-Küche Bücherei (EUR 5.471,63) und vier Scheinwerfer für das Theater (EUR 3.034,60).

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>1.259,98</u>	<u>1.316,98</u>

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Entgelte für Rechtsfälle.

#### 2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>17.645,49</u>	<u>10.502,52</u>

Der Ausweis betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche gegen die Stadt Emmerich am Rhein.

#### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>150.784,52</u>	<u>248.252,40</u>

Sie betreffen zum 31. Dezember 2021:

	EUR
EGD	<u>129.809,71</u>
diverse Mietforderungen	<u>20.974,81</u>
	<u>150.784,52</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

## II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	693,60	735,82
Guthaben bei Kreditinstituten	21.070,03	10.192,69
Lt. Bilanz	<u>21.763,63</u>	<u>10.928,51</u>

## C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>21,25</u>	<u>137,78</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

## D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>32.658,61</u>	<u>0,00</u>

Da die Verluste auf der Passivseite höher als das Eigenkapital sind und die Aktivposten übersteigen, entsteht ein Fehlbetrag. Dieser ist in der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### I. Stammkapital

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	25.564,59	25.564,59

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung EUR 25.564,59.

#### II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	-58.223,20	-9.048,27

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2021 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

#### III. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	32.658,61	0,00

#### Summe Eigenkapital

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	0,00	16.516,32

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 58.223,20 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 32.658,61. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 16.516,32).

## B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>43.093,88</u>	<u>48.510,00</u>
Dieser Posten hat sich in 2021 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2021		48.510,00
Zuschüsse	8.394,80	
Auflösung	<u>-13.810,92</u>	<u>-5.416,12</u>
Stand 31. Dezember 2021		<u>43.093,88</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

## C. RÜCKSTELLUNGEN

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>98.748,00</u>	<u>142.087,00</u>

Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auf/ Abzinsung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Personalkosten	32.550,00	32.550,00	0,00	39.700,00	39.700,00
Altersteilzeit	101.537,00	50.966,00	477,00	0,00	51.048,00
Jahresabschlusskosten					
extern	7.300,00	7.300,00	0,00	7.300,00	7.300,00
intern	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00
	<u>142.087,00</u>	<u>91.516,00</u>	<u>477,00</u>	<u>47.700,00</u>	<u>98.748,00</u>

Das in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung der Rückstellungen kommt zu dem Ergebnis, dass nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von EUR 50.966,00 in Anspruch genommen wurde. Die ATZ Rückstellung beträgt demnach EUR 51.048,00.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	27.779,11	10.736,58
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	3.723,65	5.020,89
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
- davon aus Steuern: EUR 3.723,65 (Vorjahr: EUR 5.020,89) -		

## E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	104.748,84	103.910,40

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2022 stattfinden.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	86.539,19	91.105,65

#### Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	76.423,84	80.572,43
Stadtbücherei	10.115,35	10.533,22
	86.539,19	91.105,65

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>Eintrittsgelder</b>		
Veranstaltungen Ring 1	13.643,41	5.847,30
Veranstaltungen Ring 2	21.943,41	20.603,25
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	19.530,76	21.529,98
Kinder- und Jugendprogramm	5.533,16	3.573,36
Sonderveranstaltungen	9.553,26	12.797,29
	70.204,00	64.351,18
<b>Vermietung</b>		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	2.032,00	7.986,03
Schlösschen Borghees	350,00	400,00
	2.382,00	8.386,03
<b>Garderobe</b>	1.323,00	2.719,00
<b>Vorverkaufsgebühren</b>	2.514,84	5.116,22
	3.837,84	7.835,22
	76.423,84	80.572,43

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	1.131.746,93	1.115.994,54

### Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein		
Betriebskosten	689.500,00	689.500,00
Mietkostenzuschuss	79.601,89	79.601,89
Zuschuss Bundesverband Populärmusik	95.202,86	86.916,92
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Bücherei	85.000,00	85.000,00
Beschäftigungszuschüsse	80.341,70	67.138,92
November- Dezemberhilfe 2020	0,00	25.604,57
Personalkostenerstattungen Stadt Emmerich am Rhein	14.110,44	20.657,32
Spenden Dritter/Sponsoring	9.583,20	19.977,19
Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	13.810,92	15.276,00
Zuwendungen des Landes NRW (Heimat-Preis)	5.000,00	5.000,00
Zuschuss RIFD-Sicherungsanlage Bücherei	0,00	4.087,65
Zuschuss Inthega	13.248,31	0,00
Erhaltene Versicherungsentschädigung	729,35	3.229,18
Zuschuss Stadt Emmerich (Erstberechnung des Haushaltsplans 21)	20.300,00	0,00
Übrige	25.318,26	14.004,90
	<u>1.131.746,93</u>	<u>1.115.994,54</u>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>78.263,06</u>	<u>79.427,72</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	<u>56.781,98</u>	<u>54.986,42</u>
Bücherei	<u>21.481,10</u>	<u>24.441,30</u>
	<u>78.263,08</u>	<u>79.427,72</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>244.545,80</u>	<u>218.706,53</u>

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten für den Theaterbereich. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungs-, Catering-, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

### 4. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>491.230,88</u>	<u>456.074,78</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	127.976,33	120.780,17
- davon für Altersversorgung: EUR 36.640,46 (Vorjahr: EUR 36.566,05) -		

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	90.835,87	84.214,12
Zusatzversorgungskasse	36.640,46	36.566,05
Sonstiges	500,00	0,00
	127.976,33	120.780,17

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-  
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	15.939,63	16.446,67

Die Aufteilung nach Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 13) ersichtlich.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>317.787,00</u>	<u>324.425,87</u>

### Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Mieten	79.601,89	79.601,89
Zuschüsse	65.067,04	75.657,73
Jahreskosten Volkshochschule	46.204,35	56.559,89
Versicherungen	25.091,17	24.367,94
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten Rechnungswesen	16.130,64	15.760,14
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	11.012,81	11.655,05
Porto, Telefon, Fax	7.466,13	11.217,24
EDV-Kosten	13.460,96	11.213,31
Werbung, Repräsentation	8.221,52	9.357,66
Gebühren und Beiträge	9.668,73	9.247,56
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	8.411,10	8.365,15
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	5.344,09	4.480,37
Reise- und Bewirtungskosten	808,55	640,11
Übrige	21.298,02	6.301,83
	<u>317.787,00</u>	<u>324.425,87</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021.

Von den Zuschüssen entfallen EUR 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein, EUR 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein, EUR 5.000,00 auf den Heimat Preis 2021.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Für 2021 wurden Abschlusszahlungen in Höhe von EUR 39.000,00 angefordert. Des Weiteren wurde aufgrund eines Rechenfehlers eine Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 7.204,35 angefordert.

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	251,82	254,70

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

## 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	477,00	0,00

## 9. Ergebnis nach Steuern

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-57.681,78	-8.506,85

## 10. Sonstige Steuern

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	541,42	541,42

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer sowie die Einkommensteuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz.

## 11. Jahresfehlbetrag

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-58.223,20	-9.048,27

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.